E-Mail: raphael.noser@gruene.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EFV
rechtsetzung@ezv.admin.ch

23. Dezember 2020

Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Gegen Umstrukturierungs- und Digitalisierungsvorhaben, mit welchen die Zollbehörden den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begegnen können, ist an und für sich nichts einzuwenden. Das vorliegende Vernehmlassungsvorhaben zielt jedoch in eine andere Richtung: Unter dem Deckmantel einer sach- und zeitgerechten sowie effizienten Aufgabenerfüllung soll das neu zu schaffende Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) weitreichende Kompetenzen erhalten. Damit sollen die Zollbehörden faktisch mit umfassenden Polizeibefugnissen aus- und zu einer Art bewaffneten «Guardia di Finanza» aufgerüstet werden. Hinzu kommen gewichtige datenschutzrechtliche Bedenken, welche Seitens der Eidgenössischen Zollverwaltung und des Eidgenössischen Finanzdepartements schlicht ignoriert werden. **Die GRÜNEN zeigen sich äusserst irritiert über den Inhalt dieser Vorlage sowie das Vorgehen der Behörden und lehnen das Vorhaben entschieden ab.**

Datenschutzrechtliche Bedenken

Besonders besorgt sind die GRÜNEN über den fahrlässigen Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten. Die GRÜNEN teilen die Kritik des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB)[1], dass insbesondere die Bestimmungen zur Bearbeitung von Personendaten gewichtige Mängel aufweisen und die vom Datenschutzgesetz verlangte Bestimmtheit vermissen lassen. Das BAZG soll gemäss Vernehmlassungsentwurf weitreichende und weitgehend unbestimmte Befugnisse zur Erhebung, Bearbeitung, Verwendung und Verknüpfung von Personendaten und besonders

[1] Siehe dazu die Mitteilung des EDÖB vom 11.09.2020 „Ungenügende Regelung der Datenbearbeitung in neuem Zollpolizeigesetz“ sowie den Beitrag des EDÖB im Schweizer Monat vom Dezember 2020 „Für einen glasklaren Rechtsstaat“.

schützenswerten Personendaten erhalten. Dazu gehören namentlich Daten über religiöse, weltanschauliche oder politische Ansichten oder Tätigkeiten, wie auch Daten zur Intimsphäre, zur Gesundheit oder der Zugehörigkeit zu einer Ethnie.

Die GRÜNEN kritisieren, dass die faktisch uneingeschränkte Bearbeitung dieser Daten für die Aufgabenerfüllung des BAZG weder erforderlich noch verhältnismässig ist, zumal der Zweck und die Notwendigkeit weder im erläuternden Bericht noch in der Gesetzesvorlage selbst ausreichend erläutert – geschweige denn überzeugend begründet – werden. Darüber hinaus wird aus dem Gesetzestext nicht ersichtlich, worum es sich bei der «Risikoanalyse» handelt, für welche die erwähnten Daten u.a. bearbeitet werden.

Angesichts dieser schwerwiegenden Mängel ist für die GRÜNEN auch der unspezifische Verweis auf einen fallspezifischen und verhältnismässigen Umgang mit diesen besonders schützenswerten Daten weder glaubhaft noch geeignet, die Mängel zu beheben. Stattdessen öffnen die Bestimmungen faktisch Tür und Tor für einen massiven, unverhältnismässigen und unnötigen Eingriff in die Privatsphäre sowie beispielsweise für Racial Profiling. Überdies ist der angestrebte «agile und flexible» Einsatz der Mitarbeiter*innen, mit welchem die diffusen Zugriffsrechte auf die Informationssysteme begründet werden, nicht vertrauensbildend. Genau so wenig wie die Tatsache, dass die vom EDÖB bereits in der Ämterkonsultation angesprochenen Mängel in Bezug auf den Datenschutz bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage offenbar komplett ignoriert wurden.

Angesichts all dieser groben datenschutzrechtlichen Mängel und Vorbehalte lehnen die GRÜNEN die vorliegende Gesetzesrevision ganz grundsätzlich ab. Wir verzichten denn auch auf eine detaillierte Stellungnahme zur Vorlage, möchten aber dennoch spezifisch auf drei weitere heikle Punkte hinweisen:

- Art. 6e BAZG-VG: Die Definition des Grenzraums soll neu vom EFD festgelegt werden – nach Anhörung der Kantone, aber ohne deren Einvernehmen. Letzteres lehnen die GRÜNEN ab. Die Einsatzräume des BAZG müssen zwingend im Einvernehmen mit den Kantonen bestimmt werden.
- Art. 59 Abs. 1 BAZG-VG: Es ist für die GRÜNEN nicht ersichtlich, wieso Einsprachen einer Risikoanalyse unterzogen werden sollen. Diese Bestimmung erlaubt potenziell eine unverhältnismässige – und somit rechtswidrige – Einschränkung der Verfahrensrechte. Die Bestimmung ist somit zu streichen.
- Die GRÜNEN kritisieren den massiven Ausbau der polizeilichen Befugnisse des BAZG und seiner Mitarbeiter*innen grundsätzlich. Dazu zählt insbesondere auch die zunehmende Bewaffnung der Mitarbeiter*innen, welche auch Seitens des Personals auf Widerstand stösst.

Wir bitten Sie, die Vorlage grundsätzlich zu überarbeiten oder aber auf die geplante Revision zu verzichten. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli

Präsident

Raphael Noser

Fachsekretär

grüne / les verts / i verdi
waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz